

Die SED-Diktatur und ihre Folgen für die Opfer verstehen

4.5. Betroffene von Haftzwangsarbeit

In den Gesprächen der SED-Opferbeauftragten mit ehemaligen politischen Gefangenen nimmt die in der Haft geleistete Zwangsarbeit einen besonderen Stellenwert ein. So berichten die Betroffenen, dass sie auch heute noch immer wieder erleben müssen, dass die in der Haft geleistete Arbeit nicht als Teil des an ihnen begangenen Unrechts angesehen wird, sondern häufig als eine Art willkommener Zeitvertreib im sonst tristen Haftalltag dargestellt wird. Ebenso wird gegenüber politischen Gefangenen immer wieder darauf verwiesen, dass auch in heutigen Gefängnissen gearbeitet werde und die Verwendung des Begriffs der Zwangsarbeit für das in den DDR-Gefängnissen Erlebte nicht angemessen sei.

Für die SED-Opferbeauftragte ist es wichtig, sich der Hintergründe der in den Gefängnissen durch politische Gefangene geleisteten Arbeit bewusst zu werden. Strafgefangene, die aus politischen oder religiös motivierten Gründen inhaftiert waren, zur Pflicht- oder Zwangsarbeit heranzuziehen, ist nach dem 1957 geschlossenen Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) als Zwangsarbeit einzuordnen.¹

Neben den Berichten der Häftlinge zeigen auch die Unterlagen aus den Archiven den repressiven und gesundheitsgefährdenden Charakter der Haftzwangsarbeit auf. Beispielfhaft ist hier ein Bericht des DDR-Innenministeriums aus dem Jahr 1976 zu den Bedingungen im Gefängnis in Cottbus zu nennen. Dort wird die „Einhaltung der hygienischen Normen als mangelhaft“ bezeichnet und die „Nichteinhaltung der Arbeitsschutzbedingungen wie Tragen von Gehörschutzmitteln und Brillen“ erwähnt.²

Die SED-Opferbeauftragte ist der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) dankbar, dass sie eine Initiative der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. (UOKG) aufgegriffen und eine Vorstudie finanziert hat, die anhand von exemplarischen Beispielen sowohl die Arbeitsbedingungen und daraus folgende Gesundheitsschäden als auch Lieferketten der produzierten Waren nachzeichnet. Die Vorstudie, die von Forschern an der Humboldt-Universität zu Berlin durchgeführt und deren Ergebnisse im März 2024 vorgelegt wurden, weist zum einen an vier Beispielen nach, dass Lieferketten für einzelne von politischen Häftlingen mitproduzierten Produkte von den Herstellungsstätten in der DDR über mehrere

¹ Vgl. Internationale Arbeitsorganisation (1957).

² Brandenburgisches Landeshauptarchiv (2023): 10.

Zwischeninstanzen bis hin zu bundesdeutschen Endkunden bzw. -verkäufern nachvollzogen werden können. Zum anderen zeigt die Untersuchung im Hinblick auf die gesundheitlichen Folgen der Zwangsarbeit wahrscheinliche Zusammenhänge zwischen den spezifischen Arbeitsbedingungen in vier beispielhaften Betrieben, in denen politische Häftlinge arbeiten mussten, sowie den von Betroffenen berichteten langfristigen gesundheitlichen Schädigungen. Gleichzeitig belegt sie, dass die Häftlinge — im Gegensatz zu normalen Werktätigen — keine Möglichkeit hatten, sich der ihnen verordneten Arbeit zu entziehen. So führte eine solche Weigerung zwangsläufig zu Disziplinarmaßnahmen, die vom Entzug von Privilegien wie dem Empfang von Besuch und Paketen bis hin zu einer dreiwöchigen Isolationshaft bei minimaler Verpflegung reichen konnten. Aus der Untersuchung geht zudem hervor, dass viele westdeutsche Unternehmen von DDR-Zwangsarbeit profitiert haben.³

Aus Sicht der Opferbeauftragten belegen die Ergebnisse der Vorstudie, dass eine systematische Erforschung der Haftzwangsarbeit und ihrer Folgen für die Betroffenen notwendig ist. Eine umfassendere Folgestudie könnte vertiefte Erkenntnisse sowohl zu den körperlichen Schädigungen durch die geleistete Arbeit als auch zu den mit der Haftzwangsarbeit verbundenen deutsch-deutschen Wirtschaftsverflechtungen zur Zeit der deutschen Teilung bieten. Hiermit würde eine bestehende Lücke in der Forschung geschlossen werden und die Ergebnisse könnten insbesondere zu einer besseren medizinischen Versorgung der Betroffenen beitragen.

Neben den persönlichen Auswirkungen der Haftzwangsarbeit für die Betroffenen stand für die Opferbeauftragte im Berichtszeitraum auch die Frage im Mittelpunkt, wie sich der Staat und die beteiligten Firmen mit dem Thema Haftzwangsarbeit auseinandersetzen.

Auf Seiten der involvierten Firmen zeigt sich dabei ein sehr breites Spektrum an Reaktionen.

Auf der einen Seite stehen Unternehmen wie IKEA. Dass IKEA nach dem Bekanntwerden erster Hinweise auf den Verkauf von Waren aus Haftzwangsarbeit das direkte Gespräch mit Betroffenen gesucht und eine umfassende Forschung in Auftrag gegeben hatte, ist aus Sicht der SED-Opferbeauftragten vorbildhaft und ein Ausdruck eines verantwortungsbewussten Umgangs mit der eigenen Firmengeschichte. Aktuell ist IKEA mit der UOKG und der SED-Opferbeauftragten mit dem Ziel im Gespräch, sich an einer Unterstützung von ehemaligen politischen Häftlingen zu beteiligen. Hier kann der geplante bundesweite Härtefallfonds für SED-Opfer, der bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge angesiedelt werden soll, die geeignete Plattform sein, da im

³ Vgl. Kunze, Samuel; Mirschel, Markus; unter Beteiligung der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. (UOKG) (2024).

gesetzlichen Auftrag der Stiftung ganz bewusst die Möglichkeit der Annahme von Zuwendungen von Seiten Dritter verankert ist.

Und es gibt Firmen wie ALDI Nord, die nach dem Bekanntwerden der Vorstudie und der darin dargelegten Geschäftsbeziehungen zum VEB Strumpfkombinat Esda Thalheim, der u. a. im Frauengefängnis Hoheneck produzieren ließ, ihr Bedauern ausdrückten. Mit diesem Ausdruck des Respektes gegenüber den Betroffenen hat ALDI Nord die Grundlage für einen weiteren Aufklärungsprozess und den Austausch mit den ehemaligen politischen Häftlingen gelegt. Eine solche Begegnung auf Augenhöhe ist aus Sicht der Opferbeauftragten der Ausgangspunkt für die Suche nach einem gemeinsamen Weg der Anerkennung.

Auf der anderen Seite des Spektrums steht die Otto Group als Nachfolger des Otto-Versandes. Obwohl der Otto Group seit längerem bekannt ist, dass das Unternehmen Spiegelreflexkameras vom VEB Pentacon vertrieben hat, der eine Betriebsstätte im Gefängnis in Cottbus zum Stanzen der Kameragehäuse unterhielt, wurde ein Gespräch mit Betroffenenvertretern bisher abgelehnt. Ebenso hat die Otto Group nach Kenntnis der SED-Opferbeauftragten bis heute keine unabhängige wissenschaftliche Forschung beauftragt. Vielmehr ließ die Otto Group zur Veröffentlichung der Vorstudie der Humboldt Universität öffentlich erklären, dass die Studie „wissenschaftlich fragwürdig“ sei, weil die Opferverbände und damit Betroffene daran beteiligt gewesen seien.

Für die Opferbeauftragte sind diese Aussagen der Otto Group irritierend, da die Vorstudie von Forschern der Humboldt-Universität durchgeführt wurde und die Opferverbände hier nur als Impulsgeber in Erscheinung getreten sind. Zudem ist die Beteiligung der Opferverbände in der Forschung mittlerweile üblicher Standard. So hat beispielsweise das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bei der Ausschreibung seines umfangreichen Forschungsprogramms zur DDR-Geschichte die Opferverbände ausdrücklich als Akteursgruppe benannt, die als „Forschungs- wie auch als Transfer- und Bildungspartner einbezogen werden können“.⁴

Gerade neuere Erkenntnisse, wie der Verkauf von Strumpfhosen aus der Produktion der Haftanstalt Hoheneck durch die Firma Neckermann, deren Markenrechte die Otto Group 2012 übernommen hat, sollten aus Sicht der Bundesbeauftragten Grundlage für die Otto Group sein, ihr bisheriges Handeln zu hinterfragen.

Der damalige Otto Versand und ebenso die Unternehmen Quelle und Neckermann, deren Markennamen die Otto Group erworben hat, haben Produkte von DDR-Betrieben verkauft, die in Gefängnissen im großen Umfang Waren durch politische Häftlinge haben produzieren lassen. Auch wenn rechtlich gesehen die

⁴ Bundesministerium für Bildung und Forschung (2017).

Otto Group bei gekauften Namensrechten von Firmen wie Quelle oder Neckermann nicht als Rechtsnachfolgerin dieser Unternehmen fungiert, so setzt die Otto Group sich mit dem Kauf der Markennamen in Bezug zur jeweiligen Firma. Zu den Marken Quelle und Neckermann gehören nicht nur deren über Jahrzehnte gewachsene Popularität, die die Otto Group mit dem Kauf der Markenrechte nutzt, sondern nach Ansicht der Opferbeauftragten ebenso auch dunkle Kapitel der jeweiligen Firmengeschichte wie die Beteiligung an Haftzwangsarbeit.

Die Opferbeauftragte hält es zudem für nicht angemessen, dass die Otto Group in der Öffentlichkeit bezogen auf den beschriebenen Verkauf von Kameras des VEB Pentacon durch den damaligen Otto-Versand dahingehend argumentiert, dass aufgrund von weiteren Produktionsstätten außerhalb des Gefängnisses in Cottbus eine hohe Wahrscheinlichkeit bestehe, dass Warenbestandteile der von ihnen vertriebenen Spiegelreflexkameras nicht aus dem Gefängnis stammten. Bis heute liegt, trotz umfassender Recherchen in den Archiven, der Opferbeauftragten kein Beleg vor, der eine Trennung zwischen der Teileproduktion im Gefängnis und in sonstigen Betriebsteilen nahelegt. Vielmehr zeigen die Skizzen der Produktionsräumlichkeiten im Stammwerk, in dem am Fließband die Kameras zusammengesetzt wurden, dass es keine getrennten Lagerräumlichkeiten für die Gehäuse aus Gefängnisproduktion und aus weiteren Produktionsstätten gegeben hat, sondern diese aus beiden Produktionen parallel ohne Berücksichtigung der Herkunft verarbeitet wurden.

Gerade vor diesem Hintergrund ist die Opferbeauftragte weiterhin der Auffassung, dass auch die Otto Group sich diesem Teil ihrer Firmengeschichte stellen und eine umfassende Aufarbeitung betreiben sollte. Ein solcher Weg würde nach wie vor ihre Unterstützung und Begleitung finden.